

ständigen Reinigung, tieferer Bekehrung und unentwegten Voranschreitens. Der Christ weiß sich verpflichtet, mit seinen Talenten zu wuchern. Eine statische Moral, die die Aufmerksamkeit einseitig auf die Grenzen hinlenkt, trägt nur zur Verkümmern des Gewissens bei. Das gleiche gilt von einem Traditionalismus, dem es nur um statische Versicherung geht und der in jedem Aufruf zum Wandel und zu Zuständereform eine abzuwehrende Verunsicherung sieht. Nur jene Personen und Gemeinschaften, die sich bewußt der Pilgerkirche verpflichtet wissen, können zu einer christlichen Gewissensbildung beitragen.

Sicher, Gewissenhaftigkeit (Gewissen-haben) bedeutet Treue, doch Treue zu dem Herrn der Geschichte, Treue, die Kontinuität des Lebens, aber auch den Mut zur Umkehr und tieferen Einkehr, den Mut zu Reformen einschließt. Treue zum eigenen Selbst, wie es von Gott gerufen ist, schaut nicht zurück, sondern orientiert sich an den Zielgeboten, die mit jedem Schritt nach vorne leuchtender und fordernder vor uns stehen. Das christlicher Moral so zentrale Wachstumsgesetz bewahrt den Menschen auch vor Entmutigung, die der Dynamik des Gewissens die Spitze abbrechen könnte. Gott verlangt nicht, daß wir vollkommen sind, sondern daß wir danach streben, ihm in seinem Erbarmen und in seiner rettenden Liebe zu den Menschen stufenweise ähnlicher zu werden, und uns auch nach dem Versagen nicht entmutigen lassen; denn er ist stets größer als wir.

REINER KACZYNSKI

Zu Verständnis und Vollzug des neuen Stundengebetes

Während der letzten Monate haben viele Priester ihr altes, Jahre oder Jahrzehnte hindurch benütztes Brevier mehr oder weniger skeptisch mit der erneuerten lateinischen Liturgia Horarum¹ oder dem vorläufigen neuen Stundenbuch in der Muttersprache² vertauscht. Sicher hat auch so mancher, der sich schon vor Erscheinen dieser amtlichen Ausgaben ein Stundengebet nach seinen Maßstäben und eigenem Gutdünken zurechtgelegt hatte, die neuen Texte als willkommenes Angebot betrachtet und in sein Beten einbezogen. Zufriedenheit begleitet den Prozeß der Aneignung des Neuen in gleicher Weise wie Kritik. Die folgenden Seiten wollen dazu helfen, das Ergebnis siebenjähriger, intensiver, auf internationaler Ebene durchgeführter und von Außenstehenden kaum beachteter Reformarbeit zu verstehen und ausgewogen zu beurteilen und es dann auch

¹ Liturgia Horarum iuxta Ritus Romanum, 4 Bde., Typ. Pol. Vat. 1971 f. — Ein fünfter, ergänzender Band befindet sich in entfernter Vorbereitung.

² Neues Stundenbuch, Ausgewählte Studententexte für ein künftiges Brevier, 2 Bde., Einsiedeln — Zürich — Freiburg/Br. — Wien 1970 f. — Ähnliche „Übergangsbreviere“ erschienen (teilweise schon früher) auch in anderen Sprachgebieten: Prière du temps présent, Paris 1969, ²1972; dazu sechs Ergänzungsbändchen mit sog. Väterlesungen (Lectures pour chaque jour de l'année), und zwar für Advent, Weihnachten bis Fastenzeit, Fastenzeit, Osterzeit, Pfingsten bis Advent (2 Bde.). Gebeden voor elke dag, Tournai — Brügge — Haarlem 1970; mit Ergänzungsfaszikeln für Temporale und Sanctorale. The Prayer of the Church, London — Dublin — Melbourne 1970; mit fünf Ergänzungsfaszikeln. American Interim Breviary, Prayer of Christians, New York 1971. Oração do tempo presente, Rio de Janeiro 1971. — Als erste endgültige muttersprachliche Übersetzung des Stundengebetes erschien im ersten Halbjahr 1972 die spanische Ausgabe für Mexiko und andere lateinamerikanische Länder: Liturgia de las Horas, Mexiko 1972. Sie enthält in einem einzigen Band Ordinarium, Psalterium und Commune für das ganze Jahr, während Temporale und Sanctorale in jeweils zwei Faszikeln für eine bestimmte Zeitspanne vorne und hinten im Buch eingelegt werden.

für den gemeinschaftlichen und privaten Vollzug des Stundengebets bereitwillig anzunehmen³.

I. Verständnishilfen zum neuen Stundengebet

An den Anfang der Überlegungen sei die mehrfach bestätigt gefundene Annahme gestellt, daß sich die Vorbereitung auf das Beten mit dem neuen Stundenbuch bei vielen Geistlichen darauf beschränkte, die wichtigsten Rubriken durchzulesen und sich die dabei festgestellten Änderungen einzuprägen. Daraufhin konnte man zwar die neuen Texte in der richtigen Ordnung verwenden; doch war man keineswegs schon in der Lage, die Neuordnung selbst in allem als einleuchtend zu bejahen. Im Gegenteil, es besteht nun auch weiterhin die Gefahr, das täglich vorgesehene Pensum Breviergebet, von dessen Verkürzung man zwar angenehm berührt sein mag, nur mechanisch zu persolvieren. Wenn dann der Reiz des Neuen einmal nicht mehr erfahren wird, ist auch dieses Neue rasch auf dem Weg, als Altes abgetan zu werden. Die Frage, ob die Beten des erneuerten Stundenbuchs schon zu einem neuen Gebetsstil gefunden haben, wie es die Väter des Konzils und die „Väter“ des Reformwerks selbst sicher wollten, scheint noch keine rundweg positive Antwort zu verdienen.

Soll das neue Stundenbuch, wie die ganze liturgische Erneuerung zur inneren Reform der Kirche beitragen, so kommt es entscheidend darauf an, daß sich seine Beten in den Geist der Neuordnung, in den Sinn der Änderungen, in die Hintergründe des Abschaffens und Einführens hineindenken. Wichtigste Hilfe hierzu können die offiziellen Aussagen der Kirche während der letzten Jahre über das Stundengebet sein⁴. Ihnen geht es ja in erster Linie nicht darum, neue Rubriken festzulegen, sondern um eine theologische und geistliche Einführung in das Gebet.

1. Der Name

Weil, wie so oft, auch bei diesem neuen liturgischen Buch der Name über Sinn und Wesen der Sache Aufschluß geben kann, soll hier von ihm ausgegangen werden: *Liturgia Horarum*. — Das bedeutet zweierlei:

a) Stundengebet ist Liturgie.

In der Feier der Liturgie ist Christus der Haupthandelnde. Er setzt darin seinen priesterlichen Dienst fort, den er in seinem Pascha-Mysterium vollzogen hat, als er das „Werk der Erlösung der Menschen und der vollendeten Verherrlichung Gottes“ erfüllte⁵. Dies tut er „nicht nur in der Feier der Eucharistie, sondern auch in anderen Formen, besonders im Vollzug des Stundengebets“⁶. In Erfüllung seiner Verheißung (vgl. Mt 18, 20) ist er gegenwärtig, „wenn die Kirche betet und singt“⁷, deren Gliedern er im Sakrament der Taufe an seinem Priestertum Anteil gegeben hat (vgl. 1 Petr 2, 5.9). Gottesdienstliches Beten und Singen ist Beten der priesterlichen Kirche Christi⁸, „Gebet, das Christus vereint mit seinem Leib an seinen Vater richtet“⁹.

Doch ist liturgisches Beten und Singen nicht nur von der paulinischen Vorstellung der Kirche als des Leibes Christi (vgl. Röm 12, 5; 1 Kor 6, 15; 12, 27; Eph 1, 23 usw.) her verständlich zu machen, sondern es muß auch vom johanneischen Bild von der Kirche als der Braut Christi (vgl. Jo 3, 29; Apk 21, 2.9; 22, 17) her gesehen werden. Als betende und singende Gemeinschaft steht die Kirche ihrem Erlöser auch gegenüber. Ihr Beten und Singen ist nicht nur durch ihn und mit ihm an den Vater

³ Vgl. die eingehende Darlegung und Vorstellung der Reformarbeit durch E. J. Lengeling, *Liturgia Horarum*, Zur Neuordnung des kirchlichen Stundengebets: LJ 20 (1970), 141–160; 231–249.

⁴ Es handelt sich um das vierte Kapitel der Liturgiekonstitution (LK) des II. Vatikanums, Art. 83–101, die Apostolische Konstitution Pauls VI. *Laudis Canticum* vom 1. November 1970 und die *Institutio generalis Liturgiae Horarum*, deutsch: Allgemeine Einführung in das Stundengebet der Kirche (AE): Heiliger Dienst 25 (1971), Sonderheft.

⁵ LK 5.

⁶ Ebda 83.

⁷ Ebda 7.

⁸ Vgl. AE 7.

⁹ LK 84.

gerichtet, sondern immer auch und zuerst „wahrhaftig die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht“¹⁰. Das Stundengebet ist also „Gebet der Kirche mit Christus und zu Christus“¹¹.

Träger des Stundengebets ist nach diesen Aussagen die Kirche. Im Lauf ihrer Geschichte hat die Kirche des Westens zwar ihre Amtsträger eigens beauftragt und verpflichtet, das Stundengebet zu vollziehen, und diese galten allzu juridischem Verständnis als dessen alleinige Träger. Ursprünglich jedoch wurde diese Verpflichtung eindeutig als solche der ganzen Kirche verstanden, und so wird sie bis heute noch von der Kirche des Ostens empfunden und muß sich auch in der Westkirche wieder allgemein durchsetzen.

Das Konzil hat hier einen klaren Schritt zum alten Verständnis zurückgetan: Auch die Gläubigen, „die zusammen mit dem Priester in einer approbierten Form beten“, feiern als Kirche Liturgie¹². Und schließlich nennt die Allgemeine Einführung zum Stundengebet es sogar *actio liturgica*, wenn Laien ohne Vorsitz eines Amtsträgers einen Teil des Stundengebets in der von der Kirche gebilligten Form feiern¹³. Es gehörte einst zu den Aufgaben, die die Kirchenväter den Neugetauften einschränkten, daß sie vom Zeitpunkt ihrer Taufe an nach Möglichkeit zum täglichen Morgen- und Abendgottesdienst in die Kirche kommen sollten¹⁴. Als Teilnehmer am Priestertum Christi hatten sie das Recht und die Pflicht, auch an diesem nicht-eucharistischen Gottesdienst, vor allem an dem darin enthaltenen Allgemeinen Gebet, teilzunehmen¹⁵.

In dieser Praxis der Teilnahme am Allgemeinen Gebet zeigt sich bereits, daß das Stundengebet nicht ein gottesdienstlicher Vollzug ist, bei dem es nur um Gott, Christus und die (Lokal- und Gesamt-)Kirche geht. Vielmehr weitet sich der Blick auf die ganze Menschheit. Die Kirche, die sich an Christus und mit Christus an den Vater wendet, „tritt... für das Heil der ganzen Welt ein“¹⁶. Als Leib Christi kann sie an seinem Erlösungswerk für die Menschheit tätigen Anteil nehmen.

Christus kam jedoch, um „die gesamte Menschengemeinschaft“ um sich zu scharen¹⁷. Solange dieses Ziel noch nicht vollständig erreicht ist, hat die Kirche als seine Braut auch die Aufgabe, „für“, d. h. stellvertretend für die gesamte Menschheit ihm gegenüberzutreten und mit ihm dem Vater. Vom Gedanken der Stellvertretung her ist das Beten auch nur weniger Glieder einer Ortsgemeinde und schließlich das Einzelgebet ihres Vorstehers zu begründen^{17a}.

Gerade als die zwar erworbene, aber noch nicht heimgeführte Braut des Herrn steht die Kirche in ihrer ganzen Hilflosigkeit vor ihrem Bräutigam und braucht seinen Geist, der sich ihrer Schwachheit annimmt und für sie eintritt (vgl. Röm 8, 26), in dem sie zu bekennen vermag „Herr ist Jesus“ (1 Kor 12, 3) und mit ihm zusammen beten kann „Abba, lieber Vater“ (Röm 8, 15; Gal 4, 6)¹⁸.

¹⁰ Ebda. Dieser die immer vorhandene Distanz der Erlösten von ihrem Erlöser zur Geltung bringende Aspekt tritt in der AE leider zu stark in den Hintergrund.

¹¹ AE 2.

¹² LK 84; vgl. die Aussagen über das offizielle Gebet der „Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften aller Art“ in LK 98 und AE 24, ferner die Empfehlung an die Laien in LK 100, das Stundengebet auch ohne den Vorsitz des Priesters zu beten.

¹³ Vgl. AE 27.

¹⁴ Vgl. z. B. für Antiochien im 4. Jh: Johannes Chrysostomus, Katechese 8, 16–18 (ed. A. Wenger = Sources chrétiennes 50 bis, 256–258).

¹⁵ Psalmodie und Schriftlesung waren auch Elemente des Wortgottesdienstes der Eucharistiefeier, an dem sich immer auch die Katechumenen beteiligen konnten. Das Allgemeine Gebet galt aber stets als Recht und Pflicht erst der Getauften; vgl. dazu den diesbezüglichen Hinweis auch im neuen römischen Ordo initiationis christianae adultorum, Typ. Pol. Vat. 1972, n. 232; vgl. auch ebda n. 96.

¹⁶ LK 83; vgl. AE 17, ferner II. Vatikanum, Dekret über Dienst und Leben der Priester, Art. 5.

¹⁷ LK 83.

^{17a} Vgl. II. Vat., Dekret über Dienst und Leben der Priester, Art. 13.

¹⁸ Vgl. AE 8.

Stundengebet ist Liturgie — das bedeutet: Nicht viele einzelne stehen vor Christus und dem Vater und beten, sondern die vom Hl. Geist geeinte Kirche wendet sich als Gemeinschaft betend ihrem Herrn zu, der selbst in ihrer Mitte ist (vgl. Mt 18, 20)¹⁹ und sie zum Vater mitnimmt.

Von hierher läßt sich eine Antwort auf die viel diskutierte Frage finden, warum man nicht zwei verschiedene Stundenbücher geschaffen hat, eines für Mönche und andere gemeinschaftlich betende Christen und ein zweites für Einzelbeter. Gewiß hätten sich hierdurch manche, heute den Einzelbeter störende Teile anders gestalten lassen. Doch die Herausgeber des Buchs beschränkten sich aus den angedeuteten Gründen darauf, das zunächst für den gemeinschaftlichen Vollzug gedachte Gebetbuch so zu konzipieren, daß es auch dem Einzelgebet angepaßt werden kann.

b) Stundengebet ist Liturgie der Tagzeiten.

Das Konzil hat sich mit aller Deutlichkeit für ein über den Tag hin verteiltes Stundengebet ausgesprochen und sich somit entschieden gegen ein möglicherweise uno tractu irgendwann im Laufe des Tages zu persolvierendes Gebetsspensum gewandt²⁰ und gerade für die Einhaltung der *veritas temporis* Einzelanweisungen gegeben²¹. Die Allgemeine Einführung ins Stundengebet hat dieses Anliegen des Konzils aufgegriffen²² und die für jede Hore vorgesehene Gebetszeit begründet²³. Die Aufforderung, unablässig zu beten (vgl. Lk 18, 1; 1 Thess 5, 17), meint nicht ein Beten etwa im Sinn des im 5. Jh. entstandenen Akoimetenklosters, in dem die Mönche in wechselnden Gruppen Tag und Nacht Gebetsgottesdienst hielten; sie bedeutet für den Christen, Priester wie Laien, auch nicht, „wie die Heiden“ möglichst viele Worte zu machen (vgl. Mt 6, 7); sondern diese Aufforderung meint vielmehr ein mehrmaliges Gedenken während des Tages an das Erlösungswirken des Herrn. Für den Beter gilt, daß er nicht aus der Welt, aus seinen Beschäftigungen und Aufgaben herausgenommen ist (vgl. Jo 17, 15), daß er aber auch nicht in ihnen untergehen darf, sondern sich immer wieder von ihnen lösen und Abstand gewinnen muß, um in der Nähe des Herrn zu sein und sich von ihm gerade wieder für seinen Auftrag in der Welt stärken zu lassen. Hier ist der Sinn der alten Oration zu suchen, die zum *terrena despicere et amare caelestia* auffordert.

In der Einhaltung solcher Pausen im Tageslauf als Gebetszeiten stehen die Beter unserer Tage in Verbindung mit der Kirche der Apostel und der ersten Jahrhunderte überhaupt. Die von Lukas überlieferte Aufforderung Jesu, allezeit zu beten (vgl. Lk 18, 1), hat die Kirche nach dem Zeugnis des gleichen Evangelisten von Anfang an in dem Sinn verstanden, daß sie bestimmte Gebetsstunden einhielt: Man ging täglich in den Tempel (vgl. Lk 24, 53; Apg 2, 46), und zwar offensichtlich zu festgesetzten Zeiten (vgl. Apg 3, 1), zu denen man sich auch dann zum Gebet zurückzog, wenn der Tempelbesuch nicht möglich war (vgl. Apg 10, 9).

Den Christen der ersten Jahrhunderte, die den Vorgängen in der Natur noch weniger aufgeklärt gegenüberstanden als wir, boten sich der Übergang von der Nacht zum Tag und der vom Tag zur Nacht als wichtigste Fixpunkte für das Gebet an. So soll auch heute noch durch das morgendliche Gotteslob der Tag seine Weihe erhalten und der Beter sich in der Morgenfrühe des Auferstehungsmorgens erinnern²⁴. Das abendliche Gotteslob aber ist dem Dank an Gott für den Tag und für das Geschenk der Erlösung gewidmet²⁵. In beiden Gebetszeiten wird die Symbolkraft des Lichtes

¹⁹ Vgl. ebda 9.

²⁰ Vgl. LK 94.

²¹ Vgl. ebda 89.

²² Vgl. AE 11; 29.

²³ Vgl. ebda 38 (Laudes); 39 (Vesper); 71 f (Vigil); 74 f (Terz, Sext und Non).

²⁴ Vgl. ebda 38.

²⁵ Vgl. ebda 39. Hier wird besonders deutlich, daß das christliche Stundengebet im jüdischen Gottesdienst seinen unmittelbaren Vorgänger hat; auch für den Juden war das tägliche Abend-Tamid Gedächtnis des Paschageschehens: vgl. A. Arens, Die Psalmen im Gottesdienst des Alten Bundes, Eine Untersuchung zur Vorgeschichte christlichen Psalmengesangs. = Trierer Theologische Studien 11 (1961), 114–119.

besonders ausgewertet: Die aufgehende Sonne ist Sinnbild des auferstandenen Christus; das die Nacht erleuchtende Licht ist Symbol für die Erleuchtung unseres Lebens in der Finsternis der Welt durch die Gnade der Erlösung. Diese beiden Gebetsstunden sah das II. Vatikanum wieder als die Angelpunkte des täglichen Stundengebetes, die darum in besonderer Feierlichkeit begangen werden sollen²⁶ und denen die dringendste Verpflichtung eignet²⁷.

Aus dem 3. Jh. ist eine ausführliche Begründung des über Tag und Nacht verteilten Gebets der Gläubigen durch den römischen Presbyter Hippolyt, der „Apostolische Tradition“ weiterzugeben bestrebt war, auf uns gekommen²⁸. Besonders die Aussagen über das (Privat-)Gebet während des Tages verdienen Beachtung. Dieses wird nämlich mit den Stationen des Leidensweges Jesu in Verbindung gebracht: Zur dritten Stunde betet man, weil in ihr der Herr ans Kreuz geschlagen wurde (vgl. Mk 15, 25); zur sechsten, jener, in der am Karfreitag plötzlich die Finsternis entstand (vgl. Mt 27, 45; Mk 15, 33; Lk 23, 44), betet der Christ in Verbundenheit mit dem am Kreuz betenden Herrn; das Gebet zur neunten Stunde erinnert an den Tod Jesu (vgl. Mt 27, 50; Mk 15, 37; Lk 23, 46) und daran, daß seiner Seite Blut und Wasser entströmten (vgl. Jo 19, 34). Daß das Leiden nicht isoliert von der Verherrlichung gesehen wurde, zeigt der Gedanke, daß in dieser neunten Stunde für Christus bereits das Geheimnis der Auferstehung begonnen habe. Auch das Beten um Mitternacht begründet Hippolyt: In der Stille der Nacht vereint sich der Mensch mit der ganzen Schöpfung zum Gotteslob und, indem er sich von seinem Lager erhebt, erwartet er wachend den wiederkommenden Herrn.

Wenn auch das Konzil mit der erst nach Hippolyt einsetzenden Verkirchlichung dieses Privatgebets zu verschiedenen Stunden des Tages und der Nacht nicht brechen wollte, so hat es doch den nicht zum Chorgebet verpflichteten Betern die Möglichkeit eröffnet, aus Terz, Sext und Non täglich eine Gebetszeit auszuwählen²⁹. Es ging ihm dabei darum, den heutigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die berufliche Belastung der in der Welt lebenden Priester, Ordensleute und Laien erlaubt kaum mehr ein Beten um 9 Uhr, 12 Uhr und 15 Uhr. Ein früher unter dem Druck der schweren Gewissensverpflichtung oftmals geübtes Hintereinanderbeten von Terz, Sext und Non zu einer beliebigen Zeit des Tages ist weniger sinnvoll, als ein Weglassen zweier Gebetszeiten und die Wahl einer einzigen „Hora media“, um so zu irgendeiner Zeit des Tages sich von der Betriebsamkeit freizumachen und beim Herrn zur Ruhe zu finden (vgl. Mk 6, 31). Man wird es (in Anlehnung an Hippolyt) tun im Gedächtnis an Jesu Pascha-Mysterium.

Ähnlich ist das Nachtgebet als Unterbrechung der Nachtruhe Menschen, denen durch künstliches Licht ein Großteil der Nacht zum Tag geworden ist, so gut wie unmöglich³⁰. Daher ist die frühere Matutin als Lesehore von einer bestimmten Tageszeit gelöst³¹, ohne daß sie damit freilich ganz der geistlichen Privatsphäre überlassen worden wäre. Vielmehr wird auch sie als Gottesdienst der Kirche verstanden und ist daher in einer bestimmten, von der Kirche festgelegten, wenn auch (gerade was den eigentlichen Lesungsteil betrifft) sehr dehnbaren Ordnung zu vollziehen.

Der moderne Lebensrhythmus legt nahe, noch nicht mit der normalerweise bei Einbruch der Dunkelheit zu betenden Vesper den Tag zu beschließen. Das soll vielmehr durch

²⁶ Vgl. LK 89 a. ²⁷ Vgl. AE 29.

²⁸ Vgl. Hippolyt, *Traditio Apostolica* 41 (ed. B. Botte, LQF 39, 90–96).

²⁹ Vgl. LK 89 e; ferner AE 77.

³⁰ Für jene, die vor Sonn- und Feiertagen eine längere nächtliche Vigilfeier halten, stehen im Anhang des lateinischen Stundenbuchs *Cantica* und Evangelien, die in die Lesehore zwischen zweiter Lesung und Tedeum eingefügt werden; vgl. AE 73.

³¹ Vgl. LK 89 c; ferner AE 59, wonach auch das Antizipieren der Lesehore nach der Vesper des Vortags gestattet ist.

das kurze Gebet der Komplet geschehen, in dem der Mensch sich vor der wann immer für ihn beginnenden Nachtruhe Gott empfiehlt³².

Stundengebet ist Liturgie der Tagzeiten — das bedeutet: Zu verschiedenen Zeiten während des Tages sammelt sich die Kirche, um den Auftrag des Herrn zu immerwährendem Gebet zu erfüllen. Indem sie so als versammelte Ortsgemeinde oder auch vertreten durch ihren Vorsteher das Wort Gottes hört und diesem Wort in Lob- und Bittgebet die Antwort gibt³³, läßt sie Gottes Heil in dieser Zeit gegenwärtig werden und wird selbst geheiligt.

2. Die Bestandteile des neuen Stundengebets

Kann der Name *Liturgia Horarum* über Wesen und Sinn des offiziellen Gebets der Kirche Auskunft geben, so vermag ein Blick auf die Bestandteile der für die verschiedenen Gebetsstunden vorgesehenen Texte den Inhalt des erneuerten Stundengebets bewußter zu machen.

Auch das „neue“ Stundengebet ist — und das mag manchem Anlaß zur Kritik sein — im Grunde alt. Größtenteils besteht es aus Texten, die 1900 Jahre und älter sind, den Psalmen, Cantica und Lesungen, zu einem weitaus geringeren Teil aus Texten, deren Ursprung in der Kirche späterer Jahrhunderte zu suchen ist, den sogenannten Väterlesungen, den Hymnen und den ganz neu erarbeiteten Bittgebeten. Wer also das neue Stundenbuch gebraucht, wird auch das alte bei all seinen Schwächen nicht grundsätzlich abgelehnt haben. Hätte er jedoch dies getan, so kann ihm auch das neue nicht viel Neues bieten.

Obwohl sie also eigentlich alt sind, scheinen die „Neuheiten“ dennoch einer Beachtung und in diesem Zusammenhang wenigstens einiger kurzer Hinweise wert zu sein³⁴.

a) Erneuerung der aus der Schrift gewählten Texte

Die Psalmen

Den Kern auch des neuen Stundenbuchs bilden die wohltuend archaischen und doch wegen der in ihnen zum Ausdruck kommenden menschlichen Grunderfahrungen immer aktuellen und daher eigentlich zeitlosen Gebetstexte der Psalmen, die als Wort Gottes und als Gebetsworte Christi selbst und der Urgemeinde auch den Christen des 20. Jhs. noch etwas zu bedeuten haben. Um sie zu wirklich lebendigem Gebet werden zu lassen, erschienen einige wichtige Hilfeleistungen der Reform angebracht.

Zunächst mußte man für die lateinische wie für die deutsche Fassung eine allseits befriedigende *Übersetzung* schaffen. Neo-Vulgata und ökumenische deutsche Psalmenübersetzung versuchten dem Anliegen gerecht zu werden.

Sodann konnte die früher viel beklagte Überfülle von Psalmen an einem Tag durch die *Verteilung des Psalters auf vier Wochen* beseitigt werden. Hierbei ist freilich eine schwache Stelle des Systems nicht zu übersehen. Von manchen, weiterhin alle drei kleinen Horen betenden Gemeinschaften wird auf die für diesen Fall ungenügende Psalmenverteilung bei diesen Gebetszeiten hingewiesen. Die von den Rubriken vorgesehene tägliche Rezitation der Gradualpsalmen kann jedoch auf die Weise umgangen werden, daß man sie nur am Sonntag betet, während man an den Wochentagen im Sinn von Art. 252 der Allgemeinen Einführung ins Stundengebet zur Terz die Psalmen der betreffenden Woche, zur Sext die der vorhergehenden, zur Non die der folgenden Woche verwendet.

Ferner ist es mit dem neuen Stundenbuch geglückt, auch das Buch der Psalmen nur in Auswahl liturgisch zu verwenden, wie man das ja bei jedem anderen Buch der Hl. Schrift, einschließlich der Evangelien immer getan hat. Das will die nicht vorkom-

³² Vgl. LK 89 b; AE 29; 84.

³³ Vgl. LK 33.

³⁴ Eine eingehende Beschreibung findet sich in AE 100–203.

menden Psalmen oder Verse nicht etwa als Wort Gottes minderer Kategorie abwerten, oder sie als für Christen „absolut unvollziehbar“ charakterisieren; vielmehr soll durch Auslassen von Teilen, die zwar für den atl Menschen durchaus bedeutsam waren, dem gewandelten Empfinden ntl Beter jedoch nicht allgemein entsprechen, dem christlichen Beten eine Hilfe erwiesen werden.

Dem gleichen Ziel dient der *Kontext*, in den die Psalmen im Stundenbuch eingebettet sind: Durch vorausgehende Überschriften und nachfolgende Orationen soll dem christlichen Beter unserer Tage das Verständnis der vorchristlichen, jüdischen Gebetstexte erleichtert werden.

Während der erste dem Literalsinn entsprechende *Psalmmentitel* den Inhalt jedes Psalmes im Sinne des atl Verfassers angibt, stellt der zweite (Schriftzitat oder Väterwort), einer alten Tradition folgend³⁵, den ntl Bezug her, so daß ein Beten der Psalmen zu Christus oder mit ihm zum Vater erleichtert wird³⁶.

Man wird jeweils einen der beiden Titel des Psalmes als Leitmotiv für sein Gebet benützen, wenn man es nicht vorzieht, diese Funktion der *Antiphon* zu geben, die auch, ähnlich wie die des Invitatoriums, nach jeder (durch größeren Zeilenabstand oder einen Strich am Ende einer Zeile kenntlich gemachten) Psalmstrophe wiederholt wird und so zum Verstehen des Psalmes beitragen kann. Die Kirchenväter legten nicht umsonst großen Wert auf diese mehrmals während der Psalmodie wiederholten Kehrverse, mit deren Hilfe die Gläubigen Psalmtexte in sich hineinsangen, die dann auch über den Gottesdienst in ihnen weiterklangen³⁷.

Schließlich soll auch die (am besten erst nach einer kurzen Zeitspanne stillen Gebets) auf den Psalm folgende und seinen Inhalt zusammenfassende *Psalmenoration* Hilfe für das ntl Psallieren sein. Diese Psalmenkollekten sind nicht etwa Erfindung dieser Liturgiereform, sondern altchristliche Weiterführung des Psalmengebetes³⁸, die beispielsweise die Pilgerin Egeria (4. Jh.) für die Vigilien in Jerusalem bezeugt³⁹. Es ist nur zu bedauern, daß das lateinische Stundenbuch die Psalmenorationen erst in einem fünften Ergänzungsband bringen wird, den man immer zugleich mit dem gerade treffenden Band benützen müßte. So werden sie unter den lateinisch Betenden wohl nur von besonderen Liebhabern tatsächlich gebraucht werden.

Es ist wünschenswert, daß all dieses Bemühen der Liturgiereform um den Psalter nicht etwa als einseitige Festlegung des Verständnisses der Psalmen und somit als unzulässige Manipulation, sondern als legitime Fortsetzung der bereits im NT beginnenden christlichen Interpretation des Psalters aufgefaßt wird⁴⁰ und so den Priestern und über sie auch den Gemeinden zu einem tieferen Psalmenverständnis und einem lebendigeren Psalmenvollzug verhilft.

Die Cantica

Neben den in den fünf Büchern des Psalters zusammengefaßten 150 Liedern findet sich in verschiedenen anderen Büchern des ATs eine Reihe weiterer Lob-, Bitt- und Klagegesänge, die auch im neuen Stundenbuch jeden Tag in den Laudes vertreten sind und für deren Verständnis in etwa das zu den Psalmen Gesagte gilt.

³⁵ Vgl. P. Salmon, *Les tituli psalmorum des anciens manuscrits latins*. = Études liturgiques 3, Paris 1959, und *Collectanea biblica latina* 12, Typ. Pol. Vat. 1959.

³⁶ Vgl. Balth. Fischer, *Die Psalmenfrömmigkeit der Märtyrerkirche*, Freiburg/Br. 1949.

³⁷ Vgl. z. B. Johannes Chrysostomus, *Homilie zu Psalm 41*. 7. Migne, PG 55, 166 f.

³⁸ Vgl. *The Psalter Collects from 5–6th Century Sources (Three Series)*, Edited with Introduction, Apparatus criticus and Indexes by L. Brou from the papers of the late A. Wilmart. = Henry Bradshaw Society 83, London 1949; P. Verbraken, *Oraisons sur les 150 psaumes, Texte latin et français de trois séries des collectes psalmiques*. = Lex Orandi 42, Paris 1966.

³⁹ Vgl. *Itinerarium Egeriae* 24, 1. 9 (CChr 175, 67. 69).

⁴⁰ Vgl. etwa die Deutung von Ps 110 (109), 1 in Mt 22, 44–46 und Apg 2, 34 f oder von Ps 16 (15), 8–11 in Apg 2, 24–28.

Dem Dank für die Erlösung, der die Grundstimmung der Vesper bilden soll, entspricht es, wenn hier im Anschluß an die zwei Psalmen die in den apostolischen Schriften enthaltenen hymnischen Teile als Cantica Eingang gefunden haben. Nachdem man sie längere Zeit hindurch gebetet hat, kann man ihr Fehlen im alten Brevier nur bedauern. Es mag damit zusammenhängen, daß sie zum Teil erst von der neueren Exegese als liedhafte Elemente erkannt wurden.

Nur die drei in der Kindheitsgeschichte Jesu bei Lukas überlieferten Cantica gehörten schon immer zum festen Bestandteil des täglichen Stundengebets; sie lassen als Höhepunkte von Laudes, Vesper und Komplet die Beter in den Dank der Hl. Schrift selbst für das Geschenk der Erlösung einstimmen. Ihre kraftvollen Worte kann auch der auf Abwechslung Erpichte ohne Überdruß täglich in den Mund nehmen.

Die Lesungen

Die wichtigste, den Schriftgebrauch im neuen Stundenbuch betreffende Reform besteht sicher in der Neuordnung der Lesungen; man erinnere sich als eines Beispiels für die Notwendigkeit dieser Reform nur der im alten Brevier bestehenden Unzulänglichkeit, in den oft verkürzten sechs Wochen nach Epiphanie sämtliche Paulusbriefe außer dem Römerbrief zu lesen, während für die zwei Makkabäerbücher die fünf Oktoberwochen vorgesehen waren. In den längeren Schriftlesungen der neuen Lesehora und in den Kurzlesungen der übrigen Gebetszeiten eröffnet sich nun ein dem Durchschnittsbeter vorher unbekannter und fast ungeahnter Reichtum. Es ist so viel, daß von manchen Seiten die Überfülle kritisiert wird, zumal die deutsche Ausgabe den auch für die lateinische Editio typica zunächst geplanten, dann aber wegen Platzmangel nicht abgedruckten, sondern nur freigestellten, zweijährigen Schriftlesungszyklus zugrunde gelegt hat⁴¹.

Diese Kritik dürfte sich mit der Zeit legen. Es ist selbstverständlich, daß bei schlechter Schriftkenntnis das nach dem Konzil neugeordnete Lesungswesen mit drei bzw. zwei Lesejahren für die Meßfeier und zwei weiteren für das Stundengebet am Anfang als Überforderung empfunden wird. Es bleibt aber zu hoffen, daß die Unkenntnis der Schrift mit der Zeit doch immer mehr zurückgeht und vieles, was jetzt unbekannt klingt, in einigen Jahren vertraut ist, und man allenthalben dankbar sein wird, daß die nachvatikanische Reform dem so oft geäußerten Wunsch nach größerer Abwechslung und Mannigfaltigkeit in derart durchgreifender Weise entsprochen hat.

Die im Anschluß an die Lesungen vorgesehenen, meist der Schrift entstammenden *Antwortgesänge* haben eine Funktion, die der der Psalmenkollekten vergleichbar ist, nämlich (nach einer kurzen Stille) einen Gedanken des Gelesenen aufzugreifen, ihn nachklingen zu lassen und so das Gelesene oder Gehörte zusammenzufassen und abzuschließen. Die unbeliebten Wiederholungen können beim Einzelgebet unterbleiben, wenn sie nicht vom Sinn des Textes her gefordert sind⁴².

b) Erneuerung der Texte, die nicht der Schrift entnommen sind

Es ist bezeichnend, daß gegen die im Lauf der Liturgiegeschichte bis in jüngste Zeit hinein entstandenen Texte des Stundengebets weit mehr, vor allem sachliche Bedenken erhoben werden als gegen die Teile, die der Schrift entstammen. Jene sind viel stärker von der Vorläufigkeit geprägt. Hier hat die Reform des Stundengebets jedoch einen äußerst weisen Weg eingeschlagen: Nahezu alle nicht der Schrift entnommenen Texte können von den Bischofskonferenzen adaptiert werden. Auf Weltebene Geschaffenes würde heutzutage niemals alle zufriedenstellen.

⁴¹ Vgl. AE 145; wie es zu dieser Entscheidung kam, berichtet E. J. Lengeling in dem in Anm. 3 angeführten Aufsatz, 238–240.

⁴² Vgl. AE 171.

Die *Lectio altera*

Für die in *Temporale* und *Commune* sogenannte *Väterlesung* der Lesehore sollen durch den von Rom noch zu veröffentlichenden *Ergänzungsband*⁴³ und durch eigene, von den Bischofskonferenzen herauszugebende *Lektionare*, von denen auch Werke lebender, katholischer Schriftsteller nicht ausgeschlossen sind⁴⁴, weitere Auswahlmöglichkeiten geschaffen werden. Daß man die geistliche Lesung nicht völlig dem freien Belieben des einzelnen überlassen will, ist verständlich, wenn man sie als liturgischen Akt auffaßt. Außerdem steckt hinter solcher Ablehnung völliger Privatisierung sicher auch ein Stück pädagogischer Klugheit und Erfahrung. Die augenblickliche deutsche Lösung kann daher nur Übergang sein.

Mit einem gewissen Vorbehalt möchte man die verhältnismäßig reiche Auswahl von Texten des II. Vatikanums im lateinischen Stundenbuch beurteilen: Augenblicklich sind sie noch erträglich, aber wie lange? Man stelle sich vor, nach früheren Konzilien hätte man ein Gleiches getan! Vielleicht kann das jedoch auch ein Zeichen dafür sein, daß liturgische Bücher eben nicht mehr für Jahrhunderte gemacht werden.

Wohlthuend empfindet man die historische Zuverlässigkeit der *Heiligenlesungen* im *Sanctorale* des lateinischen Stundenbuchs. Die Angaben über das Leben der jeweiligen Heiligen wurden vor die Lesung gesetzt, während diese selbst einem Werk des Heiligen oder einer Predigt oder Schrift über ihn entnommen ist. Gerade im kommenden endgültigen Stundenbuch des deutschen Sprachgebietes werden die auf der Grundlage des *Regionalkalenders* auszuwählenden Lesungen der genuinen Heiligenverehrung einen nicht zu unterschätzenden Dienst erweisen können.

Die Hymnen

Den vielfach, trotz ihrer auf Konzilswunsch hin⁴⁵ erfolgten textlichen Revision, unvollziehbaren und unübersetzbaren, lateinischen Hymnen wird sehr oft wenig Sympathie entgegengebracht⁴⁶. An sich sind jedoch Hymnen ältester Bestandteil christlichen, auch liturgischen Betens. Nicht umsonst mahnt der Apostel dazu, Gott Hymnen zu singen (vgl. Eph 5, 19; Kol 3, 16); die bereits erwähnten liedhaften Teile der apostolischen Schriften, die als *Cantica* im Stundenbuch stehen, sind teilweise (etwa Phil 2, 6–11 oder Apk 15, 3 f) sicher aus dem Gottesdienst übernommene Hymnen(teile).

Infolge eines im 3. Jh. aufkommenden Biblizismus, der mit der Befürchtung zusammenhing, durch Hymnen könnten sich gnostische Ideen in der Kirche verbreiten, ging das wohl reichhaltige Hymnar der alten Kirche fast völlig verloren, und noch bis ins hohe Mittelalter hielt man in Rom selbst an der Ablehnung der Hymnen fest⁴⁷. Doch hat man anderswo, etwa in Mailand unter Ambrosius († 397) oder im christlichen Osten unter dem Einfluß des Syriers Ephräm († 373) den Wert dieser aus dem Herzen des Volkes kommenden und zu Herzen gehenden Dichtungen auch für den Gottesdienst

⁴³ Vgl. ebda 161.

⁴⁴ Vgl. ebda 162 und die Erklärung der Gottesdienstkongregation: *Notitiae* 7 (1971) 289. — Das frühere Prinzip, in der *Väterlesung* nur verstorbene Autoren zu Wort kommen zu lassen, ist bereits in der *Editio typica* dadurch nicht gewahrt, daß mehrmals von Papst Paul VI. verfaßte Texte vorkommen (z. B. am Fest der hl. Familie und am Gedenktag des hl. Karl Lwanga und seiner Gefährten). Hingewiesen sei ferner auf die angegebenen *Ergänzungsbändchen* zum französischen Stundenbuch sowie auf die von der belgischen Abtei Orval in jährlich vier Faszikeln herausgegebenen *Lectures chrétiennes pour notre temps*, Tournai 1969 ff, die auch in italienischer und spanischer Übersetzung erscheinen: *Lecture patristiche*, Padua 1969 ff; *Lecturas cristianas para nuestro tiempo*, Madrid — Lima 1969 ff.

⁴⁵ Vgl. LK 93.

⁴⁶ Vgl. die Verteidigung der Hymnen des Stundenbuchs durch den Relator der römischen Studiengruppe, A. Lentini, *Povera critica agli inni della „Liturgia Horarum“*: *Notitiae* 8 (1972), 19–24.

⁴⁷ Vgl. A.-G. Martimort, *L'église en prière, Introduction à la liturgie*, Paris — Tournai — Rom — New York 1969, 133 f.

schon früh wiedererkannt. Es entspricht dem Sinn dieses volkstümlichen Elements, wenn den Bischofskonferenzen die größtmögliche Freiheit in der Anpassung der lateinischen Hymnen an das jeweilige Volksempfinden und in der Zulassung von Neuschöpfungen eingeräumt wird⁴⁸.

Die oft gestellte grundsätzliche Frage, wie man zum Gesang bestimmte Texte überhaupt leise sprechen kann, ist natürlich bedenkenswert. Doch wird man ähnlich grundsätzlich auch antworten können, daß gute Poesie auch still gelesen werden kann. Eine rechte Vielfalt im Angebot wird in diesem Teil des muttersprachlichen Stundengebets sicher gefordert werden müssen, aber noch viel Mühe kosten.

Die Bittgebete

Ähnliche Freiheit wie hinsichtlich der Hymnen haben die Bischofskonferenzen auch bezüglich der in Laudes und Vesper vorgesehenen Bittgebete, deren Form im lateinischen Stundenbuch oft als überladen beanstandet wird. Hier muß man zunächst beachten, daß die feierliche Einleitung und die Antworten für den gemeinschaftlichen Vollzug gedacht sind⁴⁹. Für die Vesper-Fürbitten können ferner die schlichteren, im Anhang der lateinischen Liturgia Horarum angegebenen und im deutschen Stundenbuch benützten Alternativtexte Hilfe sein.

Grundsätzlich hat aber das Stundenbuch mit dem Bittgebet ein apostolisches Anliegen aufgegriffen (vgl. 1 Tim 2, 1–4), das der alten Kirche, etwa im Antiochien⁵⁰ oder Jerusalem⁵¹ des 4. Jhs. ganz selbstverständlich war. Es hatte nur in verkümmerter Form in den sehr zurückgedrängten *Preces feriales* des römischen und in den Kyrie-Rufen des monastischen Breviers weitergelebt. So war es nötig, daß hier die Reform Abhilfe schaffte⁵². Der Christ kann sich in seinem Gebet nicht nur auf das Lob Gottes beschränken, er muß auch bittend vor Gott treten. Dann aber darf er nicht nur an seine eigenen Anliegen denken, die er freilich durch persönlich formulierte Intentionen auch in das kirchliche Gebet einbringen kann⁵³, sondern muß vielmehr in seinem Beten innerlich weit werden für die Sorgen und Nöte von Gemeinde und Nachbarschaft, von Kirche und Welt.

Abschluß der Fürbittenlitanei in der Vesper und der entsprechenden Anrufungen in den Laudes bildet, bevor Oration und Segenswunsch die ganze Hore zusammenfassen und beenden, das *Vater unser*. Es ist das von Anfang an den Christen besonders teure Gebet des Herrn⁵⁴, das einst unter das Gesetz der Arkandisziplin fiel und den Katechumenen erst kurz vor ihrer Taufe übergeben und erklärt wurde. Es war dann regelmäßiges Morgen- und Abendgebet der Getauften⁵⁵.

Diese Hinweise sollten deutlich machen, daß auch das „neue“ Stundenbuch der lateinischen Kirche im Grunde nur ein „erneuertes“ ist, in Jahrhunderten in der Kirche gewachsen und den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und pastoralen Bedürfnissen angepaßt. Warum sollte auch gerade unsere Zeit in der Lage sein, das durch Generationen Erprobte und Bewährte durch etwas völlig Neues, Besseres zu ersetzen? Was einzig geleistet werden konnte und wohl auch hinreichend gelungen ist, war eine durchgreifende Reform seiner Bestandteile. Sie kann nicht als willkürliche Spielerei der Liturgiker abgetan, sondern muß als Möglichkeit und Hilfe zu einem sinnvollen, betenden Vollzug durch Gemeinde und einzelne verstanden werden.

⁴⁸ Vgl. AE 178.

⁴⁹ Vgl. ebda 189 f.

⁵⁰ Vgl. Johannes Chrysostomus, Homilie 6, 1 in 1 Tim (Migne, PG 62, 530); Constitutiones Apostolorum VIII, 35, 2 – 39, 5 (ed. F. X. Funk I, 544–548).

⁵¹ Vgl. Itinerarium Egeriae 24, 2. 5 (CChr 175, 67 f).

⁵² Vgl. die schon lange vor dem letzten Konzil erhobene Forderung nach Erneuerung des Fürbittgebets im Stundenbuch durch Balth. Fischer, *Litania ad Laudes et Vesperas*: LJ 1 (1951), 55–74; ders., Die Anliegen des Volkes im christlichen Stundengebet, in: Brevierstudien, hg. v. J. A. Jungmann, Trier 1958, 57–70.

⁵³ Vgl. AE 188.

⁵⁴ Vgl. Didache 8, 2 f (ed. F. X. Funk, *Patres Apostolici* I, 18–20).

⁵⁵ Vgl. J. A. Jungmann, *Christliches Beten in Wandel und Bestand*, München 1969, 38 f.

II. Anregungen zum Vollzug des neuen Stundengebets

Möchte man die zuvor gestellte Frage, ob die Benützer des neuen Stundenbuchs schon zu einem neuen Gebetsstil gefunden haben, eher noch verneinen, so kann man die Frage nach der Möglichkeit, mit Hilfe des neuen kirchlichen Gebetbuchs zu einem solchen erneuerten Beten zu finden, wohl durchaus bejahen. Wie soll das geschehen? — Auch dafür nur einige knappe Hinweise, die in zwei Leitsätzen zusammengefaßt seien:

Erster Leitsatz: Der einzelne Priester, der von der Kirche zum Stundengebet angehalten ist, muß den Wert des Gebets für sein persönliches Leben erkennen und sich um einen verständigen Vollzug des Stundengebets als eines Gebets mit der Kirche bemühen.

Wir wissen aus unserer persönlichen Erfahrung nur zu gut, wie notwendig wir gerade angesichts der heutigen Krise des Glaubens und damit auch des Gebets der Verpflichtungen bedürfen. Gebet aber, das nur von der Erfüllung einer solchen Verpflichtung begründet und getragen ist, kann auf die Dauer nicht befriedigen und muß verkümmern. Mit dem neuen Stundenbuch ist die früher oft so belastende Frage der Verpflichtung glücklich und großzügig gelöst worden⁵⁶. Das Buch kann außerdem mit seinen gut ausgewählten Schrifttexten, mit seinen Möglichkeiten zur Adaptierung, zum Austauschen, zum Weglassen und Hinzufügen — die Art. 244–252 der Allgemeinen Einführung sollten entsprechend ausgenützt werden — wirksame Hilfe dazu sein, aus persönlichen Schwierigkeiten des Betens herauszufinden und in sich wieder neu das innere Bedürfnis zu erleben, mit Christus und durch ihn mit dem Vater in lebendige Verbindung zu treten. Gewiß muß alles Gebet letztlich persönlich genannt werden können, aber wer hätte nicht schon gemerkt, wie das freie Gebet immer wieder der Anregung und Bereicherung durch vorgeformte Texte bedarf, um nicht ins Geschwätz abzugleiten?

Die Muttersprache, die vom Konzil nur zögernd im Bereich des Stundengebets eingeführt wurde⁵⁷, hat sich heute allgemein durchgesetzt. Sicher nicht nur wegen des Preises wurde auf der ganzen Welt an vorläufigen (!) muttersprachlichen Stundenbüchern ein Vielfaches von dem verkauft, was an Exemplaren der endgültigen lateinischen Ausgabe der Liturgia Horarum verlangt wurde⁵⁸. Dies darf gewiß als positives Anzeichen gewertet werden, das dem Wunsch weitester Kreise nach lebendigem Vollzug entspringt. Wie lange mußte doch auch der einigermaßen im Latein Geschulte etwa an so manchem Vätertext übersetzen, bis ihm der Sinn einigermaßen klar geworden ist!

Das neue Stundenbuch bietet für die einzelnen Gebetszeiten weniger Texte als das alte; es ist an einigen Stellen, etwa in der Psalmodie der Lesehore, wesentlich gekürzt. Doch kann dies nur den Sinn haben, daß der Beter sich dafür die Texte, die er vorfindet, bewußter macht, daß er ruhiger und langsamer betet und liest, daß er sich um innere Sammlung und besseres Verständnis bemüht, daß er einem Satz der Lesung oder einem Vers des Psalmes auch einmal betrachtend nachgeht, sogleich während der Lesung oder des Gebets, im Anschluß daran oder auch nach Abschluß der ganzen Tagzeit. Dem in unserer Zeit in so starkem Maß erwachten Bedürfnis nach Schweigen und Meditation kann auf diese Weise im Rahmen des Stundengebets durchaus entsprochen werden. Andererseits kann auch gelegentliches lautes Einzelgebet, bei dem man selbst die Texte nicht nur mit den Augen, sondern auch mit den Ohren aufnimmt, helfen, sich vor der Gefahr oberflächlichen, mechanischen und gehetzten Persolvierens zu bewahren. Kurz: Alles heidnisch anmutende Geplapper (vgl. Mt 6, 7) sollte vorbei sein.

⁵⁶ Vgl. AE 29.

⁵⁷ Vgl. LK 101.

⁵⁸ Mitte September 1972 übertraf allein die Anzahl verkaufter Exemplare des deutschen Stundenbuchs noch bei weitem die der auf Weltebene verkauften lateinischen Liturgia Horarum.

Wichtiger noch wäre es, daß Priester, die zusammen im gleichen Haus wohnen und für die gleiche Gemeinde Verantwortung tragen, wenigstens hin und wieder auch zu gemeinsamem Stundengebet finden. Wenn mehrere Geistliche zur gleichen Zeit in nebeneinander liegenden Räumen die gleichen Texte des Stundenbuchs für sich beten oder lesen, kann man solche „Liturgie“ doch in etwa mit der gleichzeitig zelebrierten Privatmesse vergleichen. Einzel-Stundengebet und Privatmesse sind selbstverständlich gültige Formen. Man sollte sich aber in der konkreten Situation allen Ernstes die Frage stellen, was sinnvoller ist. Ob nicht manche Spannung eines Pfarrhauses durch gemeinsames Gebet der Geistlichen entschärft werden könnte? Wenn man an die Verheißung des Herrn glaubt, ist er doch in der Mitte derer und nur derer, die sich in seinem Namen versammeln (vgl. Mt 18, 20).

In einer Zeit, in der auch in der Kirche oft so getan wird, als hänge alles von sozialem Einsatz und von äußerer Aktivität ab, von Aktionen, die die Öffentlichkeit aufhorchen lassen, hat es das Gebet sicher nicht leicht. Man muß jedoch die ganze Hl. Schrift vor Augen haben: Der Herr hat nicht nur das Gebot der Nächstenliebe eingeschärft (vgl. Mt 22, 39; Mk 12, 31; Lk 10, 27), sondern auch die Erhörung des inständigen Gebets in seinem Namen verheißen (vgl. Mt 7, 7.11; Mk 11, 24; Lk 11, 10.13; Jo 14, 13 f; 15, 7.16; 16.23 f). Solches Gebet muß freilich aus dem nicht immer leicht fallenden Glauben kommen, der aber auch seinerseits wieder durch das Beten wachsen kann. Vielleicht sollte man öfter auch in dieser Hinsicht an die Urgemeinde denken, die „ohne Unterlaß“ für Petrus zum Herrn betete und deren aus dem Glauben kommandes Gebet die Öffnung der Gefängnistore bewirkte (vgl. Apg 2, 5–10).

Zweiter Leitsatz: Der Priester, der vom Wert des Gebets für sein persönliches Leben überzeugt ist, muß auch seine Gemeinde zur gleichen Überzeugung führen und sie zu gelegentlichem, gemeinsamen Beten mit der Kirche anleiten.

Wenige die Liturgie betreffende Desiderate des letzten Konzils sind weithin so ungehört verhallt wie das nach gemeinsamem Stundengebet⁵⁹. Im Grunde zeigt das an, daß man sich vom juristischen Verpflichtungsdenken („Die Laien sind dazu ja nicht verpflichtet“) und von einem falschen Kirchenbegriff („Die das Stundengebet verrichtende Kirche sind die Geistlichen“) noch nicht ganz gelöst hat und in der Praxis außerdem noch allzu antireformatorisch denkt: Vollgültige Liturgie ist nur die Meßfeier. Das gewiß recht nützliche Sonntagsgebet hat dazu geführt, daß der Gottesdienst in den Pfarreien an den Sonntagen nahezu vollständig (*sit venia verbo!*) „vermesst“ ist. Die Möglichkeit der Vorabendmesse hat kaum irgendwo den Sonntagabend für einen anderen Gottesdienst frei gegeben. Und an den Werktagen bietet sich ein ähnliches Bild. Morgens und abends Messen, vielleicht auch noch in manchen Pfarreien täglicher Rosenkranz. Aber wer denkt schon daran, einen Werktagsrosenkranz oder auch eine Werktagsabendmesse das eine oder andere Mal durch eine mit den Gläubigen gebetete oder noch besser (wenigstens teilweise) gesungene Vesper zu ersetzen?

Man wird vielleicht einwenden, so etwas könne man nicht plötzlich einführen, man nehme damit den Leuten andere wertvolle Gebets- und Gottesdienstformen weg, die Gemeinde käme zu solchen Experimenten so und so nicht. Selbstverständlich muß hier eine behutsame Einführung und Anleitung durch den Pfarrer vorausgehen; natürlich kann man nicht von heute auf morgen den täglichen Rosenkranz durch die tägliche Vesper ersetzen. Und freilich darf man zu einer Vesper nicht so viele Besucher erwarten wie zur sonntäglichen Spätmesse. Doch man sollte bedenken, daß das Rosenkranzgebet einmal als Ersatz für das Psalmenbeten entstanden ist, als die Gläubigen zum größten Teil Analphabeten waren und die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war⁶⁰. Heute müßte es zu einer vernünftigen Koexistenz mehrerer Gebetsformen kommen.

⁵⁹ Vgl. LK 100; auch 83 und 87; ferner die 1967 erschienene Instruktion der Ritenkongregation über die Kirchenmusik *Musicam sacram*, Art. 39; sowie AE 20–27.

⁶⁰ Vgl. das in Anm. 55 angegebene Buch von J. A. Jungmann, 106–110.

Man sollte zur orthodoxen und anglikanischen Kirche in die Lehre gehen, wo das morgendliche und abendliche Stundengebet weitgehend zu den regelmäßigen Gottesdienstformen der wenn auch kleinen Gemeinde gehört, und so versuchen, das Gebet der Kirche auch in der katholischen Westkirche wieder aus seiner sinnwidrigen Verklerikalisierung herauszuführen. Man fange bescheiden bei einer gelegentlichen Vesper an: Als Hymnus ein gemeinsames Lied, vielleicht anfangs jeweils nur einen, und zwar leicht verständlichen Psalm, dessen Vortragsweise an verschiedenen Tagen unterschiedlich sein kann, nach der Lesung ein kurzes persönliches Wort, das immer wieder auch die Psalmen zum Gegenstand haben sollte⁶¹, Magnifikat als Höhepunkt, Fürbitten, Manualsegen. Manche Teile, vor allem Magnifikat und Vater unser, wird man singen können. Freilich ist der zeitliche Ansatz so zu wählen, daß die Vesper tatsächlich als *abendliches* Gotteslob empfunden wird.

Die Gemeinde würde in solchen Gottesdiensten erfahren, daß Christus in ihr nicht nur unter den eucharistischen Gestalten gegenwärtig ist, sondern auch in seinem Wort und wenn sie unter Gebet und Gesang in seinem Namen versammelt ist⁶². Von dieser theologischen Erkenntnis müßte auch die Gemeindeleitung überzeugt sein und in ihrem Gottesdienstangebot ausgehen; und so müßte sie wenigstens den Kern der Gemeinde bisweilen zu einem Gebetsgottesdienst einladen, in dem die wenigen zusammen mit ihrem Vorsteher, stellvertretend auch für alle nicht Anwesenden, Gottes Nähe erleben, sein Wort hören, ihn loben und ihm die großen Anliegen von Kirche und Welt und nicht zuletzt die der eigenen Gemeinde vortragen. Auf dem Weg zu solchen Gottesdiensten bleibt es freilich immer Voraussetzung, daß die Priester und alle, die ihnen in der Gemeindeleitung behilflich sind, grundsätzlich Sinn und Notwendigkeit des Gebets eingesehen und das Stundengebet der Kirche liebgewonnen haben.

⁶¹ Die in Anm. 59 erwähnte Instruktion hat in Art. 39 solches Einführen des Volkes in die Psalmen ausdrücklich empfohlen.

⁶² Vgl. LK 7.

HANS HOLLERWEGER

Die kirchliche Begräbnisfeier

Bemerkungen zur Neuordnung der Begräbnisliturgie

Bei einem Gespräch mit dem Kulturreferenten einer Landesregierung kritisierte dieser spontan drei Mängel am bestehenden Begräbnisritus: Er sehe nicht ein, warum man für einen Verstorbenen, der sich sein ganzes Leben hindurch bemüht hat, Gutes zu tun, nur um Vergebung der Sünden beten soll; warum bei der Grabsegnung für den toten Leib um Schutz vor den bösen Mächten gebetet wird und warum ständig die „ewige Ruhe“ als erstrebenswertes Ziel hingestellt wird. Die Dringlichkeit einer Neuordnung der Begräbnisliturgie wird tatsächlich am meisten offensichtlich, wenn wir den Blick auf den bisherigen Ritus werfen: In vielen Gebeten und Gesängen steht die (zwar berechnete) Bitte um Vergebung von Schuld so sehr im Vordergrund, daß der österliche Charakter kaum spürbar wird; im Gebet für die „Seele“ des Verstorbenen kommt ein unguter Dualismus zum Ausdruck; die Anpassungsmöglichkeiten an die jeweilige Situation sind gering, sowohl im Ritus als auch in den Gebeten. Dieser Notstand wurde in letzter Zeit vielfach durch die Herausgabe privater oder diözesaner